

Gemeinde Rothemühl

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Rothemühl

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:57 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindebüro, Dorfstraße 61, 17379 Rothemühl

Anwesend

Vorsitz
Solveig Voltz

Verwaltung
Andrea Haase

Gemeindevertretung
Denis Borchardt
Jenny Borchardt
Nora Voltz
Josef Winter

Gäste: keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 11.12.2024 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Rothemühl
6. **06-60-008-2025**
Spielgeräte

7. **06-60-009-2025**
Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024 -
Satzungsbeschluss
8. **06-00-010-2025**
Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rothemühl
9. **06-10-011-2025**
Hebesatzsatzung 2025 der Gemeinde Rothemühl
10. Informationen und Mitteilungen
11. Anfragen der Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil

12. **06-60-007-2025**
Verkauf von Grund und Boden
Gemarkung Rothemühl
13. Informationen und Mitteilungen
14. Anfragen der Gemeindevertreter
15. Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Von 5 Mitgliedern sind 5 anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

3. Beschluss über die Erweiterungs- und Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungs- und Erweiterungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	5	0	0	X	-

Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2024 wird einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	5	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

5. Bericht der Bürgermeisterin über die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 11.12.2024 gefassten Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Rothemühl

- Mit Stand 22.05.2025 wurde über den Haushaltsvollzug 2025 einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele berichtet.
- Kreisumlage wird in 2026 nicht erhöht, sondern um ca. 1 % runter gesetzt werden
- Dorffest ist in Planung
- Feuerwehr war am 14.06.2025 zum Tag der offenen Tür in Wilhelmsburg. Leider waren kaum Besucher da.
- Das Feuerwehrauto der Gemeinde ist nicht mit Ortsnamen und Wappen beschriftet. Es konnte bei dem Tag der offenen Tür schlecht zugeordnet werden. Das Auto soll unbedingt bedruckt werden. Die Kosten liegen in etwa bei 70,00 €.
- Auf dem Gemeindehof steht eine Linde, die runtergenommen werden muss. Diese ist von innen hohl und wurde schon von der Naturschutzbehörde besichtigt.

Anlage 1 06_Ergebnisrechnung Stand 04.06.2025

Anlage 2 06_Finanzrechnung Stand 04.06.2025

**6. 06-60-008-2025
Spielgeräte****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2025 die Errichtung eines Spielplatzes.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, entsprechende Anträge zur Einwerbung von Fördermitteln zu stellen.

Die Kosten sind in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Unter dem Vorbehalt der Einwerbung von Fördermitteln und der Absicherung der Finanzierung sind die Bauleistungen für die Lieferung und Montage der Spielgeräte beschränkt auszuschreiben. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	3	0	2	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

**7. 06-60-009-2025
Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024 -
Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl beschließt gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in ihrer Sitzung die Klarstellungssatzung der Gemeinde Rothemühl Nr. 02/2024 in der vorliegenden Fassung.

Der Geltungsbereich umfasst den als Innenbereich eingestuften Teil der Gemeinde Rothemühl.

Da es sich um eine reine Klarstellungssatzung ohne weitere Festsetzungen handelt sind eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und das damit verbundene Verfahren entbehrlich.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dieser Beschluss wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	5	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

8. 06-00-010-2025 Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rothemühl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2025 die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rothemühl in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	5	0	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

9. 06-10-011-2025 Hebesatzsatzung 2025 der Gemeinde Rothemühl

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rothemühl beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2025 die in der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rothemühl unverändert zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	laut Vorschlag	Abweichend
X	-	0	5	0	X	-
Wegen Mitwirkungsverbot ausgeschlossen:						

10. Informationen und Mitteilungen

keine

11. Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Nora Voltz fragt, ob Wahlplakate nun an Laternen angebracht werden dürfen oder nicht.

Frau Solveig Voltz erklärt, dass die aktuelle Satzung nicht mehr gültig ist. Wahlplakate dürfen an Laternen aufgehangen werden.

Die Gemeinde kann aber eine eigene Satzung dazu beschließen. Alle Gemeindevertreter stimmen für die eigene Satzung. Es soll eine Satzung zu Wahlwerbung vorbereitet werden.

Vorsitz

gez. Solveig Voltz

Schriftführer/in

gez. Andrea Haase